

Ortsübliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus Regenentlastungsanlagen in die Donau, in die Kleine Donau, in das Donau-Altwasser sowie in einen Entwässerungsgraben zum Wellenbach durch die Stadt Vohburg

Mit Bescheid vom 01.12.2023, Az.: 42/6323.0 hat das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus Regenentlastungsanlagen in o.g. Gewässer gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt.

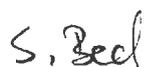
Gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist dieser Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans für die Dauer von zwei Wochen zur Einsicht in der Gemeinde auszulegen.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie der festgestellte Plan für das o. g. Vorhaben liegen in der Zeit vom 18.01.2024 bis einschließlich 01.02.2024 in der Stadt Vohburg a.d.Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, Zimmer Nr. 201 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie den Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie aufgrund Art. 27a BayVwVfG auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen. Ebenso sind die Antragsunterlagen einsehbar. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der **ausgelegten**, mit Genehmigungsvermerk und Rot-eintragungen versehenen Unterlagen.

Nach Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Mit dem Ablauf der zweiwöchigen Auslegungsfrist beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist für die übrigen unbekannteten Betroffenen zu laufen.

Stadt Vohburg a.d.Donau,09.01.2024



Unterschrift

angeheftet am: 10.01.2024

abgenommen am: 17.01.2024